



Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

G.-Zl.: WP-2014-5072

Bei Rückfragen Mag. Gerhard Auer / R

Klappe 1452

Innsbruck,

26.02.2014

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Kinderbetreuungsgeldgesetz geändert werden

Bezug: Ihr Schreiben vom 20.02.2014
zust. Referent: Helga Hess-Knapp

Sehr geehrte Frau Hess-Knapp,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zu dem im Betreff genannten Entwurf eines Bundesgesetzes wie folgt Stellung:

Die Familienbeihilfe soll ab 1. Juli 2014 um 4 %, ab 1. Jänner 2016 um 1,9 % und ab 1. Jänner 2018 um weitere 1,9 % erhöht werden. Dies wird grundsätzlich begrüßt und ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Vom Finanzamt wird gleichzeitig mit der Familienbeihilfe auch der Kinderabsetzbetrag in Höhe von € 58,40 ausbezahlt, welcher seit dem Jahr 2009 nicht mehr angepasst worden ist. Die vom Finanzamt insgesamt ausbezahlten Beträge werden daher nicht um 4 %, sondern insgesamt nur um 2,6 % erhöht. Angesichts dieser Tatsache und weil die Geldentwertung seit der letzten Erhöhung der Familienbeihilfe im Jahr 2008 rund 11 % betragen hat, fordert die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol eine weit stärkere Erhöhung der Familienbeihilfe, wie auch gleichzeitig des Kinderabsetzbetrages.

In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass der bürokratisch zu beantragende Kinderfreibetrag im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung abgeschafft werden und stattdessen in die Auszahlung der Familienbeihilfe integriert werden sollte. Dadurch würden auch jene Kinder und Eltern profitieren, die nur ein geringes Einkommen haben und sich der Kinderfreibetrag mangels Lohnsteuerabzug (z.B. bei Alleinerzieherinnen)

nicht auswirken kann. Steuervereinfachung wäre für die Bevölkerung ein Gebot der Stunde.

Die Erhöhung wird nun bis zum Jahr 2018 in drei Schritten festgesetzt, daher sollte bereits jetzt für die weitere Zukunft eine jährliche Inflationsanpassung der Familienbeihilfe und des Kinderfreibetrages geregelt werden. Wenn jährliche Erhöhungen auch in anderen Bereichen, z.B. bei den Parteienförderungen durchgeführt werden, muss diese Perspektive auch für den wichtigen Bereich der Familien umgesetzt werden

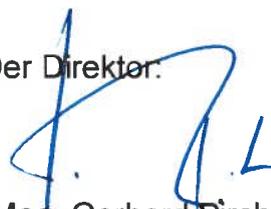
Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)